

Das Warten hat ein Ende

Neue AO-Z soll noch in diesem Jahr kommen

Nach 61 Jahren können sich Zahnmedizin-Studenten in Deutschland wieder berechtigte Hoffnungen auf eine neue Approbationsordnung (AO-Z) machen. „Noch in diesem Jahr werden wir uns die neue Approbationsordnung vornehmen“, kündigte der Staatssekretär im Bundesministerium für Gesundheit, Lutz Stroppe (CDU), beim Frühjahrsfest der Zahnärzteschaft in Berlin an. Die derzeit gültige AO-Z stammt aus dem Jahr 1955.

Bereits zum vierten Mal trafen sich in der Britischen Botschaft mehr als 300 geladene Gäste aus Politik, Zahnärzteschaft, Selbstverwaltung, Medien und Gesundheitswirtschaft. Zu dem Empfang hatten die Bundeszahnärztekammer und die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung eingeladen.

Moderner Zahnmedizin gerecht werden

Der Präsident der BZÄK, Dr. Peter Engel, zeigte sich in seiner Ansprache zufrieden. „Das Bundesgesundheitsministerium hat uns mitgeteilt, dass eine neue Approbationsordnung für Zahnärzte kommt. Damit können die Kolleginnen und Kollegen endlich nach einer Approbationsordnung praktizieren, die der modernen Zahnmedizin gerecht wird“, sagte er.

Zuvor hatte Staatssekretär Lutz Stroppe bekanntgegeben, im Laufe des Jahres eine reformierte AO-Z vorzulegen. Außerdem werde das Bundesgesundheitsministerium die geplanten Regelungen zu Me-

dizinischen Versorgungszentren im Hinblick auf die zahnärztliche Versorgung sowie konkrete Finanzierungslösungen zum Abbau von Barrieren in Zahnarztpraxen noch einmal auf möglichen Änderungsbedarf prüfen, versprach der CDU-Politiker.

„Barrieren verlieren an Bedeutung“

Der Vorsitzende des Vorstandes der KZBV, Dr. Wolfgang Eßer, verwies in seiner Rede auf die Wichtigkeit, den Bedarf vulnerabler Bevölkerungsgruppen bei der zahnärztlichen Versorgung in besonderem Maße zu berücksichtigen. „In den vergangenen zwei Jahren wurden mehr als 2 700 Kooperationsverträge zwischen Zahnärzten und Pflegeeinrichtungen geschlossen. Wir freuen uns über diese positive Entwicklung. Die von uns forcierte Regelung zur aufsuchenden zahnärztlichen Versorgung in Pflegeeinrichtungen und im häuslichen Umfeld trägt dazu bei, dass in Praxen zum Teil nach wie vor bestehende Barrieren zumindest etwas an Bedeutung verlieren“, sagte Eßer. Allerdings sei die Bereitstellung von Fördermitteln aus Förderprogrammen der Kreditanstalt für Wiederaufbau durch den „Nationalen Aktionsplan 2.0“ ein wichtiger Baustein für den weiteren Abbau von Barrieren.

An dem gemeinsamen Festakt von BZÄK und KZBV nahmen auch der Präsident der Bayerischen Landeszahnärztekammer, Christian Berger, und der Vizepräsident der BZÄK, Prof. Dr. Christoph Benz, teil.

Redaktion



Small Talk am Rande des Frühjahrsfestes von BZÄK und KZBV: Christian Berger (Bild links, l.), Präsident der BLZK, mit Tobias Nowoczyn, Hauptgeschäftsführer der Bundesärztekammer, und Prof. Dr. Christoph Benz (Bild rechts, r.), Vizepräsident der BZÄK, mit Prof. Dr. Thomas Hoffmann, ehemaliger Präsident der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, und Dr. Marion Marschall, Chefredakteurin der DZW.